

II-4559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2236 IJ

1982-12-01 A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Dr. Höchtl und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Verhinderung einer friedlichen Demonstration
für die Einhaltung der Menschenrechte in der CSSR
durch österreichische Behörden.

Durch die Tageszeitungen ist bekanntgeworden, daß die Junge ÖVP (JVP) anlässlich des Besuches des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Husak am Flughafen Schwechat für die Einhaltung der in Helsinki deklarierten Menschenrechte friedlich demonstrieren wollte. Die Demonstration, die man als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes wertete, wurde jedoch praktisch wegen des Verhaltens österreichischer Behörden verhindert.

Der Vorgang, von dem die JVP bei ihrem Bemühen um die Abhaltung der genannten Demonstration betroffen wurde, lief folgendermaßen ab:

1) Gespräch mit der Polizei-Schwechat:

Dabei wurde der JVP mitgeteilt, daß sie nur dann eine Genehmigung erhalten würde, wenn dies von der Protokollabteilung am Ballhausplatz und der Security-Abteilung des Flughafens genehmigt würde.

Außerdem wurde gesagt, daß eine solche Sondergenehmigung so gut wie unmöglich zu erhalten sei.

2) Gespräch mit der Security-Abteilung:

Dabei wurde bestätigt, daß die Security-Abteilung eine Ausnahmegenehmigung erlassen könne, jedoch nur mit einer Sondergenehmigung des Protokolbüros am Ballhausplatz.

-2-

Auf den Einwand der JVP, daß beispielsweise die "Libysche Kolonie" in Österreich anlässlich des Staatsbesuches von Ghaddafi ihrem Führer zujubeln durfte und die JVP an derselben Stelle ihre Demonstration gegen die Menschenrechtsverletzungen in der CSSR durchführen wolle, wurde ihr erwidert: "Dort dürfen nur die sogenannten 'Fähnchenschwinger' auftreten und niemand, der sich gegen einen Staatsbesuch ausspricht."

Hinzugefügt wurde, daß diese Richtlinien von der Protokollabteilung kämen.

3) Gespräch mit der Protokollabteilung

Hier wurde der JVP mitgeteilt, daß im Prinzip die Protokollabteilung für eine diesbezügliche Genehmigung nicht zuständig sei, daß es aber dem Ruf Österreichs nicht gut täte, wenn es gegen einen Staatsbesuch direkt am Flughafen Demonstrationen gäbe. Ausnahmeregelungen seien prinzipiell möglich, müßten aber von der Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit genehmigt werden (bei den Libyern habe es eine Ausnahme gegeben).

4) Gespräch mit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (Oberrat Z.)

OR Z. wunderte sich, daß er mit der Sache betraut wurde und teilte der JVP mit, daß dafür das Protokollamt zuständig sei. Er fügte hinzu, daß die JVP mit der Polizei Schwechat sprechen müsse. Dabei brachte er seine Meinung zum Ausdruck, daß die JVP dort mir ihrem Antrag sicher abgewiesen werde, da Sicherheitsbestimmungen und flugrechtliche Bestimmungen dagegen sprächen.

Da die JVP schon zu Beginn mit der Polizei Schwechat gesprochen hat, schloß sich somit der Kreis von Unzuständigkeiten, undemokratischen Meinungen und Abschließen auf andere Dienststellen.

- 3 -

Es wird als fraglich angesehen werden müssen, ob der beschriebene Vorgang dem immer wieder proklamierten Schlagwort vom "erleichterten Zugang zum Recht" entspricht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde den Mitglieder der Jungen ÖVP, die gegen Menschenrechtverletzungen anlässlich des Besuches des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Husak protestieren wollten, keine zielführende Auskunft darüber gegeben, wer für die Anmeldung der Versammlung am Flughafen Schwechat wirklich zuständig ist?
- 2) Wer ist für behördliche Maßnahmen aufgrund des Versammlungsgesetzes am Flughafen Schwechat zuständig?
- 3) Wem ist die sogenannte "Security -Abteilung" am Flughafen Schwechat im Zusammenhang mit Akten der Vollziehung aufgrund des Versammlungsgesetzes unterstellt?

- 4 -

- 4) Warum wird Personen, die - wie im Falle des Besuches des Revolutionsführers Ghaddafi - dem Besucher fähnchenschwingend akklamieren wollen, die Abhaltung einer Versammlung gestattet, nicht jedoch Mitgliedern der JVP, die für die Einhaltung der Menschenrechte demonstrieren wollen?